

Besucherordnung

Deutsches Gartenbaumuseum Erfurt

Wir begrüßen Sie herzlich in unserem Haus und wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt.

1. ÖFFNUNGSZEITEN

März bis 31. Oktober

Dienstag bis Sonntag, Feiertag 10-18 Uhr

2. ROLLSTUHLFAHRER UND KINDERWAGEN

Für Rollstuhlfahrer ist der Ausstellungsbereich über einen Aufzug weitgehend erreichbar. Wenn Sie Hilfe benötigen, wenden Sie sich bitte an unser Personal.

3. FOTOGRAFIEREN UND FILMEN IM MUSEUM

In der Regel ist das Fotografieren und Filmen zu privaten Zwecken in der Dauerausstellung, in den Sonderausstellungen und den öffentlichen Bereichen des Museums erlaubt. Ausnahmen hiervon werden gesondert ausgewiesen. Einzelne Ausstellungsobjekte, für die eine Foto- und Filmverbot besteht, sind eindeutig gekennzeichnet. Blitzlicht und Stative sind nicht gestattet. Eine nichtkommerzielle Veröffentlichung des Bildmaterials in den sozialen Medien unter Nennung des Aufnahmeorts „Deutsches Gartenbaumuseum“ ist erwünscht.

Das Fotografieren und Filmen im Rahmen der Berichterstattung in den Medien oder zu kommerziellen Zwecken muss in der Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit schriftlich angemeldet werden: presse@gartenbaumuseum.de.

In den Ausstellungen und während der Veranstaltungen können Foto- bzw. Videoaufnahmen im Auftrag des Deutschen Gartenbaumuseums entstehen, die ausschließlich für die Öffentlichkeitsarbeit des Museums genutzt werden, z. B. in Drucksachen, auf der Website oder den Social-Media-Kanälen. Rechtsgrundlage für solche Aufnahmen ist Artikel 6 Abs.1 lit. f) der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Wenn Sie nicht möchten, dass Sie auf diesen Aufnahmen erscheinen, wenden Sie sich bitte an das Museumspersonal oder schreiben eine Mail an presse@gartenbaumuseum.de.

RECHTE DES AUFSICHTSPERSONALS UND HAUSVERBOT

Das Aufsichtspersonal ist angewiesen und befugt, für die Einhaltung der Besucherordnung zu sorgen. Werden die Besucherordnung oder die Anweisungen des Aufsichtspersonals nicht befolgt, so kann den betreffenden Personen der weitere Aufenthalt im Haus entschädigungslos untersagt werden. Besucher*innen, die sich nicht an die Besucherordnung und an die Anweisungen des Aufsichtspersonals halten, kann Hausverbot erteilt werden.

4. ALARM

Bei Feuersalarm ist das Museumsgebäude von allen Besucher*innen zügig zu verlassen. Bitte leisten Sie den Anweisungen des Aufsichtspersonals Folge.

6. RAUCHEN

Das Rauchen ist im gesamten Gebäude untersagt.

7. KLEIDUNG, GEPÄCK UND FUNDSACHEN

Für die Aufbewahrung von Gegenständen können Sie unsere Schließfächer benutzen. Die Schließfächer dürfen nur während des Museumsbesuchs genutzt werden, danach wird keine Haftung übernommen. Für verlorene Schließfachschlüssel sind 10 Euro zu entrichten.

Das Museum übernimmt für Wertgegenstände keine Haftung. Für Verlust, Verwechslung oder Beschädigung von aufbewahrten Stücken haftet das Museum nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

Fundsachen geben Sie bitte an der Museumskasse oder beim Aufsichtspersonal ab. Fundsachen werden drei Monate lang aufbewahrt, Wertsachen werden anschließend an das Fundbüro der Stadt Erfurt übergeben.

8. VERHALTEN IN DEN AUSSTELLUNGSRÄUMEN UND SICHERUNG DER AUSSTELLUNGSOBJEKTE

Damit die Ausstellungsobjekte keinen Schaden nehmen, möchten wir Sie bitten, einige Verhaltensregeln einzuhalten:

- Vor Eintritt in die Ausstellungsräume sind sperrige Gegenstände aller Art, Regenschirme, Wetterumhänge, nasse Bekleidungsstücke, Rucksäcke und Tragegestelle sowie alle

Taschen an der Garderobe abzugeben. In Zweifelsfällen bitten wir Sie, der Entscheidung des Aufsichtspersonals Folge zu leisten.

- Es ist nicht gestattet, die Ausstellungsobjekte zu berühren; Ausnahmen sind gekennzeichnet. S.u.
- Abgesperrte Bereiche und Podeste dürfen nicht betreten werden. In unmittelbarer Nähe der Ausstellungsobjekte darf nicht mit Gegenständen hantiert werden, die geeignet sind, Beschädigungen hervorzurufen.
- Lehrer*innen, Gruppenleiter*innen und Erziehungsberechtigte sind für das angemessene Verhalten der Kinder und Jugendlichen verantwortlich, die sich in ihrer Begleitung befinden; Kleinkinder sollten von ihrer Begleitperson an der Hand gehalten werden.
- Tiere haben keinen Zutritt zu den Ausstellungsräumen. Dies gilt nicht für Behindertenbegleittiere.
- Ausstellungsobjekte dürfen nicht berührt werden, Tastobjekte oder interaktive Elemente, die angefasst werden dürfen, sind entsprechend gekennzeichnet. Abgesperrte Bereiche und Podeste dürfen nicht betreten werden.
- In den Ausstellungen ist es nicht gestattet zu essen, zu trinken und zu telefonieren.
- Kinder unter 10 Jahren und Jugendliche im Klassenverband bis Klasse 10 dürfen die Ausstellungen nur in Begleitung Erwachsener besuchen. Begleitpersonen sind für ein angemessenes Verhalten der Kinder und Jugendlichen verantwortlich.

9. HAFTUNG/AUFSICHTSPERSONAL/HAUSVERBOT

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass die Besucher für alle durch ihr Verhalten entstandenen Schäden haften. Den Anweisungen des Aufsichtspersonals ist uneingeschränkt Folge zu leisten. Werden die Besucherordnung oder die Anweisungen des Aufsichtspersonals nicht befolgt, so kann den betreffenden Personen durch den Vorstand der Stiftung Deutsches Gartenbaumuseum oder dessen Vertretung der weitere Aufenthalt im Haus untersagt werden. Besuchern, die sich wiederholt nicht an die Besucherordnung und an die Anweisungen des Aufsichtspersonals halten, kann Hausverbot erteilt werden.

Erfurt, April 2022

Ulrike Richter
Stiftungsvorstand